

Ständige Liste - Qualifizierung von Unternehmen aus dem Baugewerbe und aus der dem Baugewerbe nahestehenden Dienstleistungsbranche

Bescheinigung BVG / 2. Säule

Formular
2

Nachstehende Versicherungsgesellschaft bzw. Pensionskasse

(Adresse/PLZ/Ort)
.....
.....

bescheinigt, dass die Firma:

(Adresse/PLZ/Ort)
.....
.....

in den letzten drei Jahren (bzw. Jungunternehmer seit der Gründung)

- ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und die Beiträge vollständig bezahlt hat.
- ihren finanziellen Verpflichtungen **nicht** nachgekommen ist.

Bemerkungen
.....
.....

.....
(Ort/Datum)

Stempel und Unterschrift
(Amtsstelle)

- Dieses Formular ist vom Gesuchsteller der zuständigen Stelle zuzustellen. Diese kann die Bescheinigung auf diesem Formular oder alternativ in Briefform zu Händen des Gesuchstellers ausstellen.
- Die Bescheinigung ist vom Gesuchsteller zusammen mit den restlichen Gesuchsunterlagen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau einzureichen.
- Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht älter als ein Monat sein darf.
- Hat eine Firma keine Angestellten, ist keine Bescheinigung der zuständigen Stelle einzuholen - der Unternehmer hat dies jedoch mit Unterschrift zu bestätigen (siehe unten).

Nur von Unternehmen ohne Angestellte auszufüllen:

Die Firma:
(Adresse/PLZ/Ort)
hat keine Angestellten.	
(Ort/Datum)	Stempel und Unterschrift